

Stuttgart, 22. April 2021

Alle Eltern der FES Stuttgart

Corona-Testpflicht ab dem 19. April 2021

Liebe Eltern der FES Stuttgart,

wie Sie sicherlich den Medien bereits entnommen haben, sieht die letzte Änderung der Corona-Verordnung Baden-Württemberg bzw. die geplante Änderung des Infektionsschutzgesetzes eine allgemeine Corona-Test-Pflicht für Schülerinnen und Schüler wie auch Mitarbeiter der Schule ab dem 19. April 2021 vor. Diese Testpflicht soll unabhängig von der Sieben-Tage-Inzidenz greifen.

Wir als FES Stuttgart haben uns dazu entschlossen, diese Testpflicht über unser Hausrecht auch auf Sie als **Eltern** auszuweiten. Konkret bedeutet das, dass Sie bei jedem Besuch unserer Räumlichkeiten, der **länger als 15 Minuten** dauert, einen der folgenden Nachweise erbringen müssen:

- Bescheinigung eines Anbieters über ein **negatives Testergebnis** eines Schnelltests nach § 4a der CoronaVO, zugrunde liegende Testung darf nicht älter als 2 Tage sein,
- Bestätigung, dass Sie innerhalb der letzten 2 Tage einen sogenannten **Corona-Selbsttest** durchgeführt haben und dieser ein **negatives** Ergebnis angezeigt hat,
- soweit bereits eine Corona-**Erkrankung überstanden** wurde und die Infektion höchstens 6 Monate zurückliegt: Nachweis über das seinerzeitige positive PCR-Testergebnis oder eine **Bescheinigung** des behandelnden Arztes oder
- soweit bereits ein **vollständiger Impfschutz** vorliegt (in der Regel 14 Tage nach der zweiten Impfung): Nachweis über den Impfschutz.

Bitte legen Sie den entsprechenden Nachweis **unaufgefordert am Empfang** oder bei Ihrem direkten Ansprechpartner vor.

Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass ein positiver Corona-Test und eine akute Erkrankung zu einem Betretungsverbot führen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Ihre FES Stuttgart

Bescheinigung über die Durchführung der Selbsttestung

Nachname, Vorname: _____

Ansprechpartner an der FES: _____

Testdurchführung am: _____

- Hiermit bestätigen ich, das ich mit einem zugelassenen Test einen Selbsttest durchgeführt habe und ein negatives Ergebnis angezeigt wurde.

(Nur Tests, die auf dieser Liste aufgeführt sind, sind zugelassen:
[https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/ node.html](https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/node.html))

- Hiermit bestätige ich, das ich, die auf dem Schulgelände geltenden Hygieneregeln zur Kenntnis genommen habe und mich daran halte.
(Das Hygienekonzept liegt am Empfang aus. Insbesondere ist auf dem gesamten Gelände permanent ein Abstand von 1,5m zu allen Personen zu halten und eine zugelassene medizinische Maske oder FFP2 Maske gemäß CoronaVO zu tragen. Die Möglichkeiten der Händehygiene sind regelmäßig in Anspruch zu nehmen.)

Datum und Unterschrift